

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Ergebnisverwendung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ginsheim-Gustavsburg hat in ihrer Sitzung am 01.07.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Magistrat stellt gemäß § 112 HGO den Jahresabschluss 2015 in der beigefügten Fassung fest und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung auf der Basis des Prüfberichts des Fachbereichs Revision des Kreises Groß-Gerau folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Jahresabschluss 2015 in der vorgelegten Fassung; dem Magistrat wird gemäß § 114 HGO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 erteilt.
2. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 3.887.853,27 EUR wird gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses i.H.v. 1.658.537,05 EUR wird gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
4. Die Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses aus Beschlussvorschlag 3. wird im Haushaltsjahr 2016 gemäß § 25 Abs. 2 GemHVO zur Reduzierung des Fehlbetrags aus ordentlichen Ergebnissen verwendet.

### Offenlage

Der Jahresabschluss 2015 inkl. Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 15.07.-05.08.2020 an folgenden Tagen im Rathaus Gustavsburg, Dr.-Herrmann-Str. 32, 65462 Ginsheim-Gustavsburg, Zimmer 21, öffentlich zur Einsichtnahme aus:

Mittwochs von 10.00 – 12.00 Uhr sowie  
Donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr

Ginsheim-Gustavsburg, 06.07.2020

Der Magistrat



Puttnins-von Trotha  
Bürgermeister